

johannes.ulrich@neos.eu  
+43.664.15 64 509  
Ahornweg 49  
8077 Gössendorf

An den  
Gemeinderat der Marktgemeinde Gössendorf  
Schulstraße 1  
8077 Gössendorf

Gössendorf, 27.02.2016

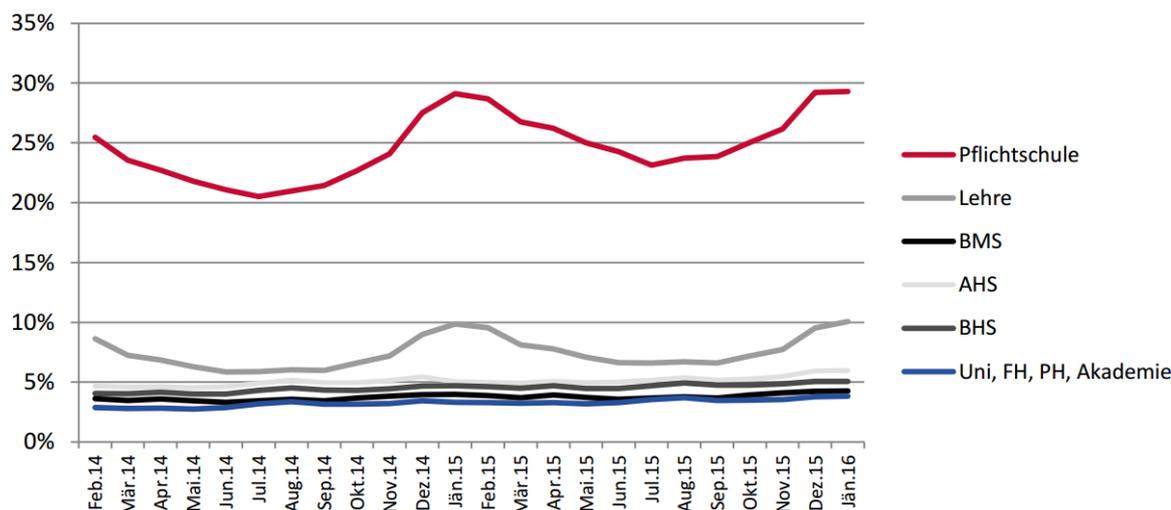
## Lehrlingsförderung Gössendorf – Informationen und Vorschlag (Eingabe nach §181 Steiermärkisches Volksrechtgesetz)

Liebe Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Gössendorf!

**Die Lehrlingsförderung ist ein Bekenntnis, dass die Lehre als Ausbildung junger Menschen als Facharbeiterinnen und Facharbeiter von großer gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung ist. Dabei ist klar, dass eine kleine finanzielle Förderung eines Lehrplatzes keinen Grund darstellt einen Lehrling einzustellen. Sie ist aber ein Zeichen der öffentlichen Wertschätzung der Wirtschaft und der Lehrlinge durch die Kommunen.**

Laut AMS Statistik betrifft die aktuell relativ hohe Arbeitslosenquote primär Personen deren höchste Ausbildung die Pflichtschule ist. Bei Personen mit Lehre nähert sich die Zahl zwar im Winter der 10% Quote an, im Sommer ist sie aber kaum über 5% was in der Nähe der anderen Ausbildung wie BHS, Uni usw. liegt.

Abbildung 3: Arbeitslosenquote<sup>4</sup> nach Ausbildung - im Zeitablauf



Quelle: AMS

Mag sein, dass eine Gemeinde mit Förderungen keine Lehrstellen schaffen kann, es sollte der Gemeinde aber ein wichtiges Anliegen sein, Lehrlingsbetriebe in der Gemeinde zu unterstützen und auch zu fördern.

### Bisherige Lehrlingsförderung Gössendorf

„Gefördert werden, Betriebe, die ihren Sitz in der Gemeinde Gössendorf haben und Lehrlinge beschäftigen die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Die Förderung besteht im Erlass der 3 %igen Kommunalsteuer, die dem Betrieb aus der Beschäftigung des Lehrlings entstehen und wird dem Betrieb nachträglich, wenn das 1. Lehrjahr mit positiven Jahresabschlusszeugnis beendet wurde, gutgeschrieben.“

Beispiel Sattler AG 1. Lehrjahr Brutto 595,00 pro Monat x 14 = 8.330 davon 3% Kommunalsteuer = 249,90 Euro pro Jahr

Das ist von der Theorie nun natürlich schön und gut, nur wissen wir, dass kein Unternehmen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 in der Marktgemeinde Gössendorf eine Lehrlingsförderung erhalten hat.

Nach meinem Wissensstand hat dies drei Hauptgründe:

- Die Information fehlt den Unternehmen – die Gemeinde informiert über die Förderung offensichtlich nicht zumindest jährlich
- Viele Lehrlinge kommen nicht aus Gössendorf, sondern z.B. aus Nachbargemeinden und somit ist die Grundlage für eine Förderung nicht erfüllt
- Der Bürokratische Aufwand ist zu hoch - es gibt kein fertiges Formular auf der Homepage

Meiner Meinung nach muss man das Rad nicht neu erfinden um diese „Probleme“ zu lösen, in Graz-Umgebung gibt es 35 andere Gemeinden, die das teilweise anders lösen und man sollte sich zumindest diese Modelle anschauen bevor man sich selbst wieder etwas ganz neues ausdenkt.

Um die Förderung der Gemeinde bewerten zu können sollte man auch wissen welche Förderung es sonst noch so für Lehrlingsbetriebe gibt (WKO, AMS, usw.).

Zusätzlich gibt es auch eine vielleicht prüfungswerte Vorgabe im **Entwicklungskonzept GU – Süd Abstimmung Wirtschaftsentwicklung – Verkehr** von 2002 bezüglich Wirtschaftsförderungsrichtlinien:

#### **„2.1.4.2 Wirtschaft**

**Gemeinsame Wirtschaftsförderungsrichtlinien:** *Verhinderung von Konkurrenzsituationen unter den GU-Süd-Gemeinden; gemeinsame Lehrlingsförderung (nach „Modell Raaba“)*

### **Lehrstellen-/Lehrlingsförderung der Wirtschaftskammer**

#### **Basisförderung Wirtschaftskammer**

Die Ausbildung eines Lehrlings über ein Lehrjahr. Die Förderung wird immer nach Ablauf des jeweiligen Lehrjahres gewährt. Wie hoch ist die Förderung?

Für das 1. Lehrjahr 3 kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigungen

Für das 2. Lehrjahr 2 kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigungen

Für das 3. bzw. 4. Lehrjahr je 1 kollektivvertragliche Bruttolehrlingsentschädigung

Bei halben Lehrjahren, Lehrzeitanrechnungen und Lehrzeitverkürzungen wird die Basisförderung aliquot berechnet.

Beispiel IT-KV:

1. Lehrjahr: 514,-- x 3 = 1.542,--
2. Lehrjahr: 712,-- x 2 = 1.424,--
3. Lehrjahr: 869,-- x 1 = 869,--
4. Lehrjahr: 1.202,-- x 1 = 1.202,--

#### **Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen**

Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg 200,00

Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung 250,00

#### **Weitere Förderung der WKO für Lehrbetriebe**

- Coaching und Beratung für Lehrbetriebe
- Ausbildungsverbände (zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen)
- Übernahmepremie für Lehrlinge aus überbetrieblichen Einrichtungen

johannes.ulrich@neos.eu  
+43.664.15 64 509  
Ahornweg 49  
8077 Gössendorf

- Auslandspraktikum
- Lehre für Erwachsene
- Gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen
- Berufsausbildung - Teilqualifizierungen
- Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten
- Zusätzlicher Besuch von Berufsschulstufen
- Weiterbildung der Ausbilder
- Internationale Wettbewerbe

#### **Für Lehrlinge**

- Coaching für Lehrlinge
- Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung
- Kostenfreier wiederholter Antritt zur Lehrabschlussprüfung

[https://www.wko.at/Content.Node/Lehre-F-rdern/Gesamtuebersicht\\_Foerderarten\\_neu.html](https://www.wko.at/Content.Node/Lehre-F-rdern/Gesamtuebersicht_Foerderarten_neu.html)

#### **Zusätzliche Förderung vor Lehrstellen in der Steiermark**

- AMS-Förderung der Lehrausbildung
- Profil!Lehre – Förderung von Lehrlingen mit Potenzial
- Entfernungsbeihilfe des AMS usw.

<http://bildungsfoerderung.bic.at/foerderungen>

#### **Lehrlingsförderung in anderen Gemeinden aus Graz-Umgebung**

##### **Lehrlingsförderung für Betriebe in Vasoldsberg**

€ 726,72 pro Lehrling - Ansuchen um Kopie des Lehrvertrages

€ 363,36 werden nach Abschluss der 1. Berufsschulklasse;

€ 181,68 nach Abschluss der 2. Berufsschulklasse und € 181,68 nach Abschluss der 3. Berufsschulklasse

##### **Lehrlingsförderung Hausmannstätten**

Einmalig € 150,- für jeden neu eingestellten Lehrling nach Ablauf der Probezeit - schriftlicher Antrag.

##### **Lehrlingsförderung Hart bei Graz**

In Hart bei Graz gibt es aktuell keine Lehrlingsförderung.

##### **Lehrlingsförderung Raaba-Grambach und Fernitz-Mellach warte ich auf Informationen bzw. ist in Klärung.**

##### **Lehrlingsförderung Kalsdorf bei Graz**

Lehrlinge, die in Kalsdorf ihren Hauptwohnsitz haben und in einem Kalsdorfer Betrieb in die Lehre gehen € 220,-

Lehrlinge, die in Kalsdorf ihren Hauptwohnsitz haben und in einem auswärtigen Betrieb in die Lehre gehen € 150,-

Lehrlinge, die in einer anderen Gemeinde ihren Wohnsitz haben und in einem Kalsdorfer Betrieb in die Lehre gehen € 150,-

Die Förderung ist vom Betrieb für jedes Lehrjahr unter Vorlage einer Kopie des Lehrvertrages zu beantragen.

##### **LEHRLINGSFÖRDERUNG Feldkirchen bei Graz**

für Feldkirchner Betriebe!

Für alle Lehrlinge mit Hauptwohnsitz in Feldkirchen bei Graz werden im ersten Lehrjahr € 730,- und in den weiteren Lehrjahren € 250,- ausbezahlt.

Für alle Lehrlinge, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Feldkirchen haben, werden pro Lehrjahr € 150,- ausbezahlt.

### **Lehrlingsförderung Wundschuher Betriebe, die einen mit einheimischen (Wundschuher)**

Lehrlingen beschäftigen, erhalten auf Antrag EUR 200,-- pro Lehrling und Jahr. Auswärtige Lehrlinge werden mit EUR 100,-- pro Lehrling und Jahr unterstützt. Die Förderungen werden im nach hinein (nach dem Lehrjahr) gewährt.

### **Lehrlingsförderung Premstätten**

Lehrling mit Wohnsitz in Unterpremstätten (pro Monat im ersten Lehrjahr) 100,00

Lehrling ohne Wohnsitz in Unterpremstätten (pro Monat im ersten Lehrjahr) 50,00

### **Lehrlingsförderung Werndorf**

Refundierung der Kommunalsteuer für alle neu bzw. zusätzlich geschaffenen Lehrplätze ab Juli 1998.

Zuschuss ab 1.1.2002 von € 363,36 pro Jahr für in Werndorf ansässige Unternehmen, die einem Jugendlichen aus Werndorf ab Juli 1998 eine Lehrstelle zur Verfügung stellen.

Diese Förderungen werden jeweils bis zum Lehrzeitende, nach Vorlage eines Beschäftigungsnachweises gewährt!

Förderung ab 1.1.2010 für bestandene Lehrabschlussprüfungen: Lt. GR-Beschluss v. 16. 9. 2010

Mitzubringen: Ansuchen mit Konto-Nr. für die Überweisung und das Prüfungszeugnis

Höhe der Förderung:

Lehrabschlussprüfung bestanden 120,-- €

mit gutem Erfolg bestanden 150,-- €

mit Auszeichnung bestanden 200,-- €

### **Förderung Lehrlingsausbildung Hitzendorf**

Laut Festsetzung der Regierungskommissarin vom 2. Jänner 2015 werden Hitzendorfer Betriebe die Lehrlinge ausbilden in Form einer Teilrückerstattung der Kommunalsteuern wie folgt gefördert:

Kommunalsteuervergütung je Lehrling und Jahr € 145,00

Gefördert werden alle Lehrlinge, für die ein Betrieb nicht bereits vom AMS einen Förderbeitrag erhält. Die Förderung nicht ganzjährig beschäftigter Lehrlinge erfolgt aliquot nach Monaten. Der errechnete Förderbetrag je Lehrling darf nicht von der entrichtenden Kommunalsteuer in Abzug gebracht werden, sondern wird nach Überprüfung des Antrages von der Marktgemeinde rückerstattet.

### **Lehrlingsförderung Gratkorn**

Jeder Lehrplatz in einem in der Marktgemeinde Gratkorn angesiedelten Betrieb, welcher mit einem Lehrling besetzt ist, wird mit einer Prämie von EUR 100,-- pro Ausbildungsjahr gefördert. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage eines geeigneten Nachweises über das absolvierte Lehrjahr (z. B. Versicherungszeitennachweis) durch den Förderwerber. Für Lehrzeiten mit einem halben Jahr wird keinerlei Förderung gewährt. Insgesamt ist für diese Maßnahmen ein Höchstbetrag von EUR 5.000,--/Jahr festgelegt. Anträge, die nach der Erschöpfung dieser Summe gestellt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

### **Laßnitzhöhe Lehrplatzförderung**

Die Marktgemeinde Laßnitzhöhe unterstützt alle Betriebe, die im Gemeindegebiet Lehrplätze zur Verfügung stellen, mit einem jährlichen Betrag von € 700,-- / Lehrling

### **Andere steirische Gemeinden**

#### **Lehrlingsförderung Gleisdorf**

Gefördert werden Gleisdorfer Betriebe, die Lehrlinge am Betriebsstandort in Gleisdorf ausbilden. Die Förderung beträgt bei einem aufrechten Lehrverhältnis pro Lehrling und Lehrjahr € 150,00. Als Beobachtungszeitraum gilt immer das Vorjahr, wobei der Lehrling vom 1.1. bis 31.12. als Lehrling im Betrieb beschäftigt gewesen sein muss. Ausnahme ist der Eintritt in das 1. Lehrjahr.

Die Auszahlung der Lehrlingsförderung erfolgt auf Antrag im darauf folgenden Jahr.

johannes.ulrich@neos.eu  
+43.664.15 64 509  
Ahornweg 49  
8077 Gössendorf

### **Lehrlingsförderung für Betriebe Lannach**

EUR 220,- pro Lehrling und Lehrjahr unter Vorlage eines Nachweises der Lehrlingsausbildung durch den Lehrherrn  
Die Marktgemeinde Lannach hat auch heuer wieder vorgesehen, allen Lannacher Firmen und Betrieben, welche Lehrlinge ausbilden, eine Lehrlingsförderung zukommen zu lassen.

Da die genaue Anzahl der Lehrlinge nicht bekannt ist, ersuchen wir Sie, uns bis spätestens 30. September 2015 eine Liste der Lehrlinge, die in ihrem Betrieb in Lannach beschäftigt sind, zu übermitteln. Die Liste muss neben Namen, Anschrift, Geburtsdatum, auch den Zeitraum der Ausbildung (Beginn bzw. Ende der Lehrzeit) des Lehrlings im Betrieb enthalten.

### **LEHRLINGSFÖRDERUNG FÜR BETRIEBE Bad Waltersdorf**

Betriebe in der Marktgemeinde Bad Waltersdorf, welche Lehrlinge aufnehmen, die ihren Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde haben, erhalten eine einmalige Lehrlingsförderung von € 363,-.

### **Lehrlingsförderung Straß in der Steiermark**

100 % der bezahlten Kommunalsteuer für Lehrlinge wird im 1. Quartal des Folgejahres als Lehrlingsförderung ausbezahlt.

### **Lehrlingsförderung Sankt Martin im Sulmtal**

Kommunalsteuerrückerstattung nach erfolgreichem Abschluss der Lehrzeit.

### **Mein Vorschlag für eine neue Lehrlingsförderung**

Schreiben der Gemeinde an alle Betriebe mit Lehrstellen in der Marktgemeinde laut WKO:

*„Die Marktgemeinde Gössendorf hat auch heuer wieder vorgesehen, allen Gössendorfer Firmen und Betrieben, welche Lehrlinge ausbilden, eine Lehrlingsförderung zukommen zu lassen.*

*Da die genaue Anzahl der Lehrlinge nicht bekannt ist, ersuchen wir Sie, uns bis spätestens bis 30.*

*September 2016 eine Liste der Lehrlinge, die in ihrem Betrieb in Gössendorf beschäftigt sind, zu übermitteln. Die Liste muss neben Namen, Anschrift, Geburtsdatum, auch den Zeitraum der Ausbildung (Beginn bzw. Ende der Lehrzeit) des Lehrlings im Betrieb enthalten.*

*Höhe der Förderung:*

*Lehrlinge, die in Gössendorf ihren Hauptwohnsitz haben und in einem Gössendorfer Betrieb in die Lehre gehen € 250,- pro Jahr*

*Lehrlinge, die in einer anderen Gemeinde ihren Wohnsitz haben und in einem Gössendorf Betrieb in die Lehre gehen € 100,- pro Jahr*

*Der errechnete Förderbetrag je Lehrling darf nicht von der entrichtenden Kommunalsteuer in Abzug gebracht werden, sondern wird nach Überprüfung des Antrages von der Marktgemeinde rückerstattet.*

*Die Förderung nicht ganzjährig beschäftigter Lehrlinge erfolgt aliquot nach Monaten.“*

Eventuell ist bei Lehrlingen mit Hauptwohnsitz in der Kleinregion GU-Süd bzw. Lehrbetrieb in diesen Gemeinden eine Zusammenarbeit möglich. Man könnte sich bei solchen Konstellationen die Lehrlingsförderung auf kommunaler Ebene teilen. Angenommen ein Lehrling aus Vasoldsberg arbeitet in einem Unternehmen in Gössendorf oder umgekehrt, die Wohngemeinde und die Lehrstellen Gemeinde könnten hier die bürokratische Klärung übernehmen. Der Lehrlingsbetrieb erstellt nach wie vor eine einfache Liste zu seinen Lehrlingen, die Gemeinde errechnet die Rückerstattung der Kommunalsteuer und verrechnet die zusätzliche Förderung mit den Nachbargemeinden, z.B. jeweils mit 100 Euro pro Jahr.

Mit der Bitte um wohlwollende Prüfung meiner Anregung und mit freundlichen Grüßen  
Johannes Ulrich